

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Frau Eberlein		
Beratung Marktgemeinderat	Datum 20.03.2023	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Stellungnahme zur Anfrage bzgl. Wahlhelferentschädigung (Erfrischungsgeld, Freizeitausgleich)			

Mitteilung:

Stellungnahme des Wahlamtes – Frau Eberlein
zur Anfrage von MGR Strobl in der Marktgemeinderatssitzung vom 27.02.2023
bzgl. Wahlhelferentschädigung (Erfrischungsgeld, Freizeitausgleich)

Herr MGR Strobl möchte wissen, ob Beschäftigte des Marktes Cadolzburg, welche als Wahlhelfer ernannt wurden bzw. einen Wahldienst verrichteten, bereits schon immer als Wahlhelferentschädigung, zusätzlich zum Freizeitausgleich, auch die Auszahlung des s.g. Erfrischungsgeldes erhielten.

Frau Eberlein teilt mit, dass dies - seit Ihrer Kenntnis (Übernahme des Wahlamtes von ihrer Vorgängerin Frau Klein im Jahr 2012) bisher schon immer so gehandhabt wurde.

Aufgrund der Anfrage von Herrn Strobl, erfolgte von Frau Eberlein eine Recherche zum Vergleich in den Nachbarkommunen.

Als Ergebnis wurde festgestellt, dass die Mehrzahl der umliegenden Städte und Gemeinden ebenfalls eine Staffelung des auszahlenden Erfrischungsgeldes nach Wahlvorsteher (deren Stellvertreter), Schriftführer (deren Stellvertreter) und den weiteren eingesetzten Wahlhelfern vornimmt. Diese Staffelung wurde beim Markt Cadolzburg erstmals zur Kommunalwahl 2020 beschlossen.

In unseren Nachbarkommunen wird städtischen/gemeindlichen Wahlhelfern zusätzlich – genauso wie bisher beim Markt Cadolzburg – zur Ausbezahlung des Erfrischungsgeldes als Zeitausgleich ein freier Arbeitstag gewährt.

Hierzu weißt Frau Eberlein daraufhin, dass seit der letzten Wahl (Bundestagswahl 2021) die Regelung des Freizeitausgleiches für Beschäftigte des Markt Cadolzburg als eingesetzte Wahlhelfer - durch Herrn 1.Bgm. Obst in Abstimmung mit der Geschäftsleitung und der Personalverwaltung - anstelle von einem dienstfreien Arbeitstag auf die tatsächlich geleisteten Einsatzstunden am Wahltag abgeändert wurde.

Wichtige weitere Information:

In den meisten Nachbarkommunen sieht die Regelung außerdem vor, **dass alle eingesetzten Wahlhelfer, welche von Ihrem Arbeitgeber für den geleisteten Wahldienst kein freier Tag gewährt wird oder bei den städtischen bzw. gemeindlichen Beschäftigten auf den freien Tag verzichtet wird, zusätzlich zum Erfrischungsgeld einen weitere Entschädigung (unterschiedliche Beträge bei den Kommunen - zwischen 30,00 € und 50,00 €) erhalten.**

Diese Regelung ist verwaltungstechnisch sehr aufwendig – es würde für das Wahlamt eine immense Mehrarbeit entstehen (unterschiedliche Ausbezahlungen der jeweiligen Entschädigung sowie Mitteilung an Personalverwaltung, ob vom eingesetzten Wahlhelfer*in ein Freizeitausgleich gewünscht wird).

Die eingesetzten Wahlhelfer müssen von ihren Arbeitgebern einen schriftlichen Nachweis vorlegen, der belegt, dass sie eben keinen Freizeitausgleich für ihren Einsatz bekommen bzw. eine schriftliche Mitteilung der gemeindlichen Beschäftigten, dass sie auf den Freizeitausgleich verzichten und dafür eine erhöhte Wahlhelferentschädigung erhalten.

Jedoch sieht das Wahlamt des Marktes Cadolzburg hier einen Ausgleich schaffen zu können, für Wahlhelfer, welche eben keinen Freizeitausgleich von ihren Arbeitgebern erhalten bzw. auf den Freizeitausgleich verzichten möchten.

Weiter könnte diese Regelung den bestehenden Unmut in der Bevölkerung entgegenwirken, dass vorrangig die Wahlberechtigten als ehrenamtliche Wahlhelfer eingeteilt werden sollen, welche zusätzlich zum s.g. Erfrischungsgeld auch „einen Tag“ frei bekommen.

Obwohl die Tätigkeit als Wahlhelfer*in einen wichtigen Beitrag zu unserer Demokratie ist, zeigt die Erfahrung, nicht nur beim Markt Cadolzburg, sondern bei vielen Wahlämtern, dass es immer schwieriger wird, die notwendige Anzahl an Wahlhelfern ernennen zu können.

Generell bei der Bevölkerung, aber auch bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Dies ist leider auch bei den Beschäftigten des Marktes Cadolzburg so – nur mit viel „Überredungskunst“ erklären sich manche Kollegen*innen bereit dieses Wahlehenamt zu übernehmen.

Aus diesen Gründen wird das Wahlamt Cadolzburg demnächst auch wieder einen Wahlhelfer-Aufruf auf unserer Homepage und im MC-Info zur Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023 veröffentlichen. In diesem Aufruf soll u.a. auch die gewährte Wahlhelfer-Entschädigung genannt werden.

Aus diesem Grund - bezugnehmend auf den o.g. Sachverhalt und Fakten unter **wichtige weiterer Information** - schlägt Frau Eberlein als Leitung des Wahlamtes dem Marktgemeinderat vor, die Regelung des o.g. Sachverhaltes auch für die eingesetzten Wahlhelfer des Marktes Cadolzburg zu übernehmen.

Obwohl diese Umsetzung mehr Arbeitsaufwand für die Verwaltung bedeutet, würde hierbei ein Ausgleich der im öffentlichen Dienst beschäftigten Wahlhelfer*innen zu den Beschäftigten in der freien Wirtschaft geschaffen werden und dadurch die Wahlhelfer-Gewinnung erleichtern.

Vorschlag zum Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt,
zu der in der MGR-Sitzung vom 27.02.2023 bereits beschlossen Höhe der Erfrischungsgelder für die Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023 und im Jahr 2024 stattfindenden Europawahl -

für eingesetzte Wahlhelfer*innen bei den o.g. Wahlen in unserer Kommune, welche

- a) **von ihrem Arbeitgeber keinen Freizeitausgleich erhalten, oder**
- b) **für Beschäftigte des Marktes Cadolzburg, welche auf den - vom Markt Cadolzburg - gewährten Freizeitausgleich verzichten**

eine zusätzliche Wahlhelferentschädigung von 40,-- Euro zu gewähren.

Über die Höhe des s.g. Erfrischungsgeldes sowie über eine zusätzliche Wahlhelferentschädigung nach a) und b) wird **bei jeder Wahl** durch den Marktgemeinderat Beschluss gefasst.

Zur Bundestagswahl im Jahr 2024 ist somit eine neue Beschlussfassung erforderlich!

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten:	Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€ / Jahr:	Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Produkt: 1211101	Konto: 542950
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Produkt:			
Konto:			